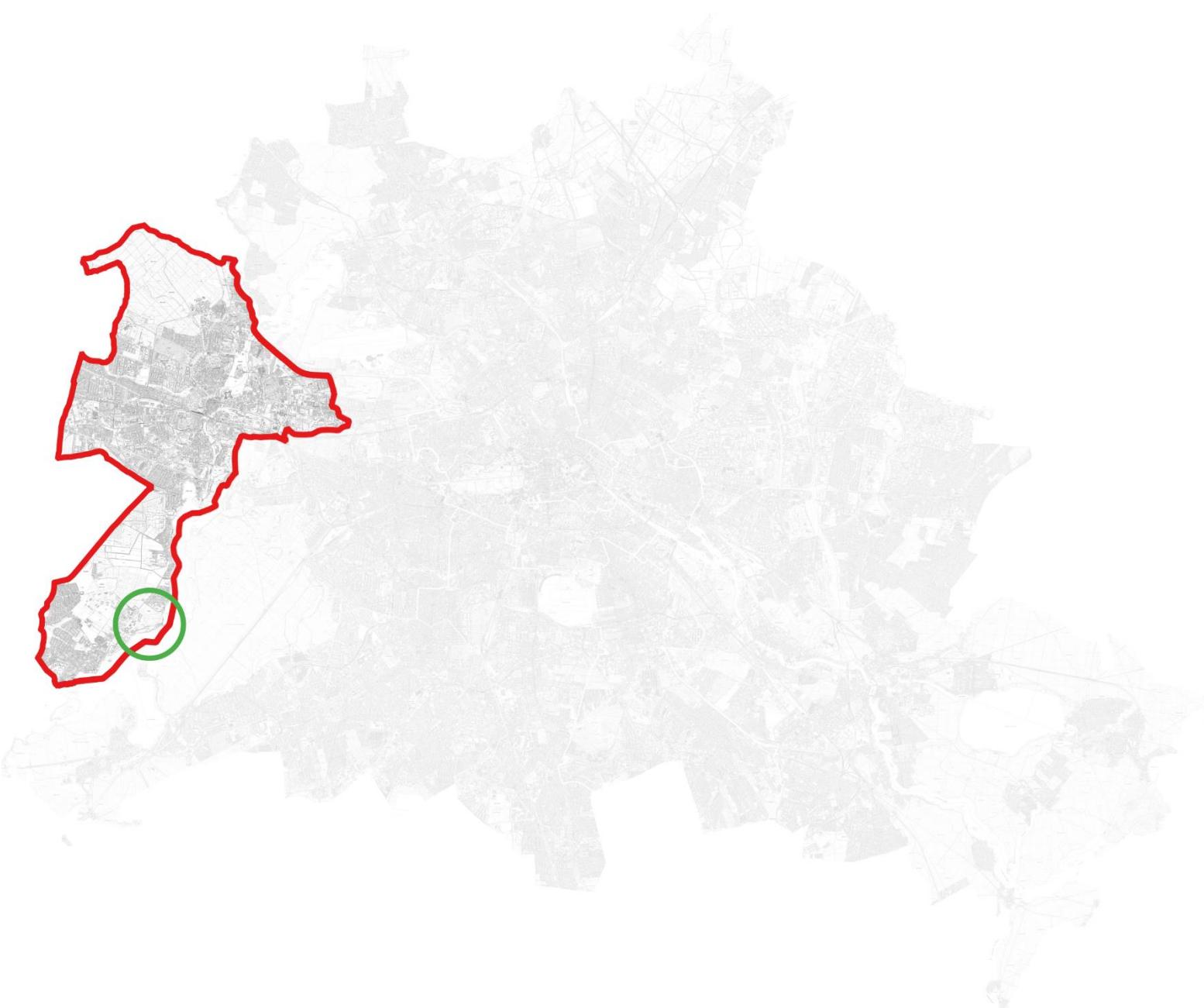


Öffentlichkeitsbeteiligung - Machbarkeitsstudie Renaturierung Breitehorn



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines:.....	3
2. Einführung:.....	3
3. Untersuchungsgebiet:	4
4. Biotopausstattung und Artenvorkommen:	6
5. Gesetze, Verordnungen und Grundlagen:.....	7
6. Entwurf:.....	12
7. Quellen:	14
8. Anhänge:.....	15

Abbildungsverzeichnis

ABB. 1: KARTE 1 MBKS BREITEHORN PROJEKTGEBIET (QUELLE: GEOPORTAL BERLIN DIGITAL FARBige TRUEORTHOPHOTOS 2024 (DOP20RGBI))	4
ABB. 2: KARTE 10 MBKS BREITEHORN DIGITALES GELÄNDEMODELL (QUELLE: GEOPORTAL BERLIN ATKIS DGM - DIGITALES GELÄNDEMODELL (BEARBEITET))	5
ABB. 3: KARTE 2 MBKS KARTIERUNG FLÄCHENBIOTOPE (QUELLE: GEOPORTAL BERLIN KARTE VON BERLIN 1:5.000 (KS-SW-AUSGABE) UND KARTIERERGEBNISSE)), LEGENDE IM ANHANG	6
ABB. 4: KARTE 3 MBKS FAUNAKARTIERUNG (QUELLE: GEOPORTAL BERLIN KARTE VON BERLIN 1:5.000 (KS-SW- AUSGABE) UND KARTIERERGEBNISSE), LEGENDE IM ANHANG	7
ABB. 5: KARTE 4 MBKS BREITEHORN HOCHWASSERGEFAHRENKARTE (QUELLEN: GEOPORTAL BERLIN KARTE VON BERLIN 1:5.000 (KS-SW-AUSGABE) UND HOCHWASSERGEFAHRENKARTE)	9
ABB. 6: KARTE 5 MBKS BREITEHORN ALTLASTENAUSKUNFT (QUELLE: BBK UND GEOPORTAL BERLIN KARTE VON BERLIN 1:5.000 (KS-SW-AUSGABE))	11
ABB. 7: KARTE 9 MBKS BREITEHORN RENATURIERUNGSZONEN, (QUELLEN: GEOPORTAL BERLIN KARTE VON BERLIN 1:5.000 (KS-SW-AUSGABE))	12
ABB. 8: KARTE 11 BREITEHORN VERSCHNEIDUNG HOCHWASSERGEFAHRENKARTE, ALTLASTEN UND RENATURIERUNG (QUELLE: GEOPORTAL BERLIN HOCHWASSERGEFAHRENKARTE, AUSKUNFT BBK)	13

1. Allgemeines:

Die Beteiligung erfolgt ab dem 23.07.2025 über vier Wochen über die Plattform mein.Berlin.de. Die Fragen und Stellungnahmen können ausschließlich über die E-Mailadresse breitehorn@ba-spandau.berlin.de eingereicht werden. Aus Kapazitätsgründen werden Fragen zur Öffentlichkeitsbeteiligung nur in den ersten drei Wochen beantwortet. Stellungnahmen, die das Bezirksamt nach dem 20.08.2025 erreichen, werden nicht berücksichtigt.

2. Einführung:

Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) hat im Auftrag des Landes Berlin die Flächen des Untersuchungsgebietes für den Bezirk Spandau im Dezember 2021 erworben. Es ist sowohl planerisches Ziel als auch Kaufbedingung, das Gebiet unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange, der Erholungsnutzung für die Allgemeinheit, des Grundwasserschutzes und der Überschwemmungsgebietsverordnung durch Reduzierung schädlicher Nutzungseinflüsse (Bebauungen, Kfz-Verkehr) zu entwickeln.

Die hierzu veranlassten Untersuchungen sollen die naturräumliche, faunistische, botanische und bauliche bzw. nutzungsbezogene Situation erfassen und dazu dienen, naturschutzfachliches Entwicklungspotenzial abzuleiten.

Unter Berücksichtigung der technischen und logistischen Anforderungen einerseits und insbesondere schützenswerter Baumbestände und wertvoller Biotopflächen andererseits wird ein Rückbau- und Neuordnungskonzept für die Fläche entwickelt. Ausgenommen vom Rückbau sind die Station der Wasserwacht sowie der Sport- und Angelverein Breitehorn e.V..

3. Untersuchungsgebiet:

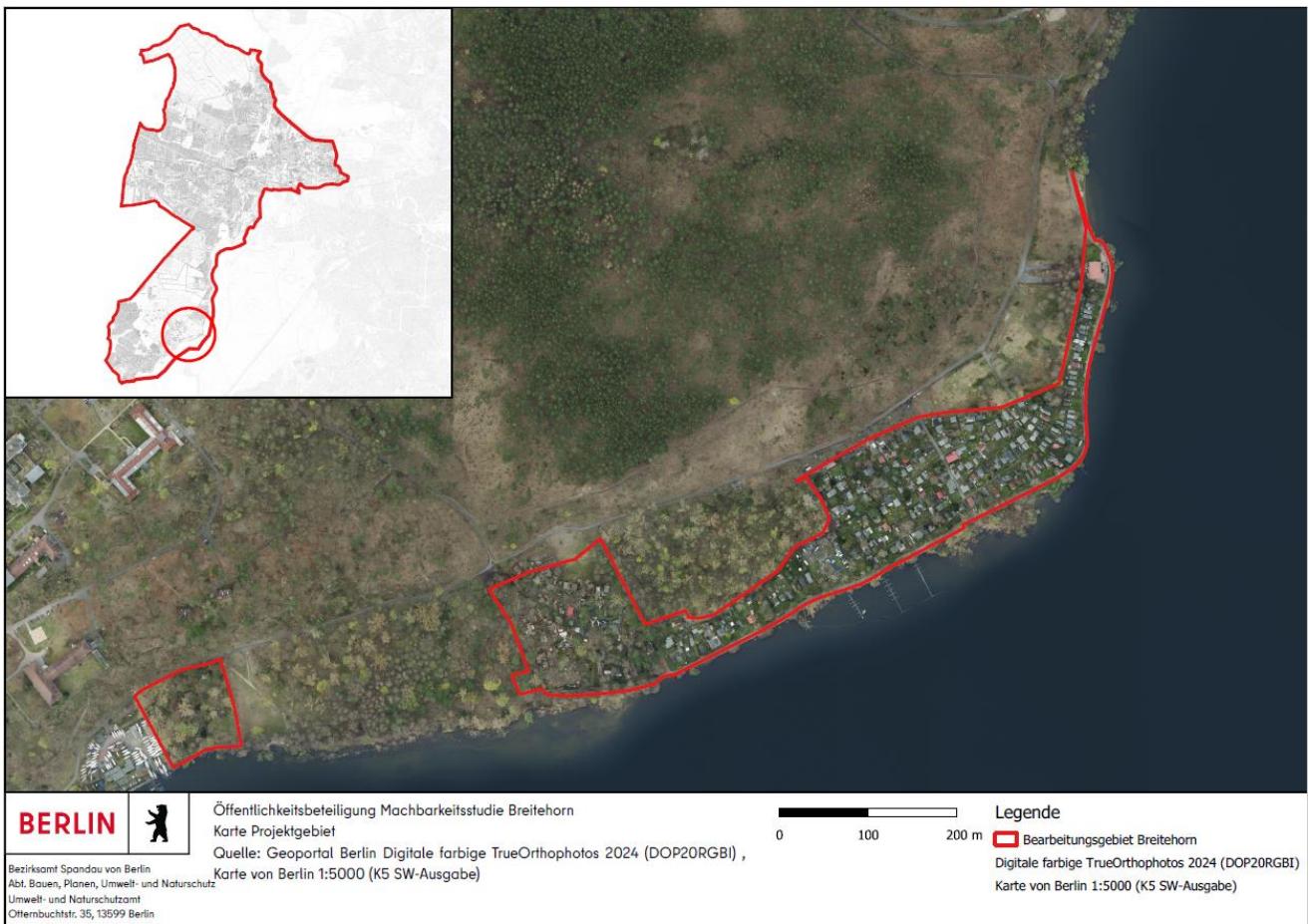


Abb. 1: Karte 1 MBKS Breitehorn Projektgebiet (Quelle: Geoportal Berlin Digital farbige TrueOrthophotos 2024 (DOP20RGBI))

Die Fläche mit einer Größe von ca. 25 Hektar umfasst das Havel-Überschwemmungsgebiet am Breitehorn in Kladow.

Einer der markanten Unterschiede zwischen dem Spandauer Havelufer und dem gegenüberliegenden Gebiet des Grunewalds ist eine geologische Besonderheit, die nur das Spandauer Ufer bietet.

Während das Ufer des Grunewalds steil in die Havel abfällt und nur einen schmalen, flachen Uferstreifen besitzt, ist auf Spandauer Seite ein flaches, natürliches Überschwemmungsgebiet vorgelagert. Am Breitehorn erreicht es seine größte räumliche Ausdehnung. Erst weiter im Landesinneren steigt das Gelände durch eine natürliche Geländekante steil auf die Nauener Platte an (vgl. Abb. 2).

Das gesamte Überschwemmungsgebiet des Spandauer Havelufers reicht von der Scharfen Lanke in einer Länge von ca. 11,5 km bis zur Landesgrenze südlich von Kladow. Am Breitehorn erreicht es seine größte und somit als Retentionsraum des Flusses wertvollste Flächentiefe.

Das Überschwemmungsgebiet am Breitehorn ist in erheblichem Maße mit sog. Wochenendsiedlungen sowie einem Campingplatz bebaut und mit Betonpundwänden sowie künstlichen Aufschüttungen von der natürlichen Hochwasserdynamik abgeschnitten. Dieser künstliche Verbau verhindert die natürliche Wirkung des Gebiets, welches ansonsten ein eindrucksvoller und in Berlin einmaliger Naturraum wäre, wovon derzeit bestenfalls geringfügige Ansätze zu erkennen sind. Die mit dem Klimawandel zunehmende Gefährdung durch Hochwasser aufgrund von Starkregenereignissen machten bereits 2018 auch in Berlin die Ausweisung und Vorhaltung von Überschwemmungsflächen notwendig. Das Gebiet der Unterhavel wurde deshalb per

Verordnung der Berliner Landesregierung zum Überschwemmungsgebiet erklärt, um bei Hochwasserereignissen Schäden an anderen Orten zu verhindern.

Darüber hinaus gehört das Breitehorn zum Spandauer und im Weiteren zum Brandenburgischen Landschaftsraum. Das Gebiet hat lediglich in Höhe des Breitehorns einen direkten Anschluss zur Havel und somit zum gegenüberliegenden Grunewald. Aufgrund dieser Lage kommt ihm damit eine überregionale naturräumliche Bedeutung zu.

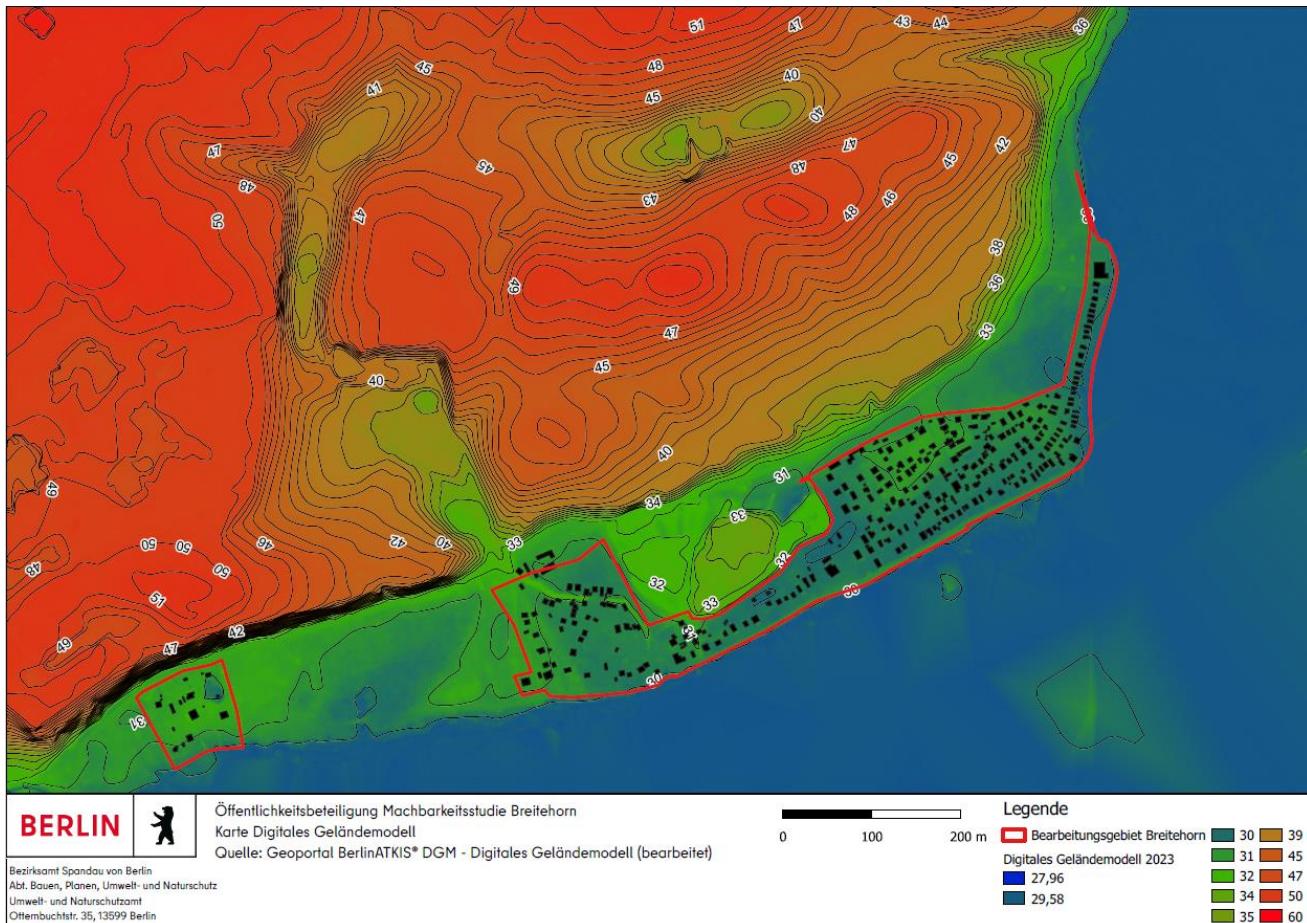


Abb. 2: Karte 10 MBKS Breitehorn Digitales Geländemodell (Quelle: Geoportal Berlin ATKIS DGM - Digitales Geländemodell (bearbeitet))

4. Biotopausstattung und Artenvorkommen:

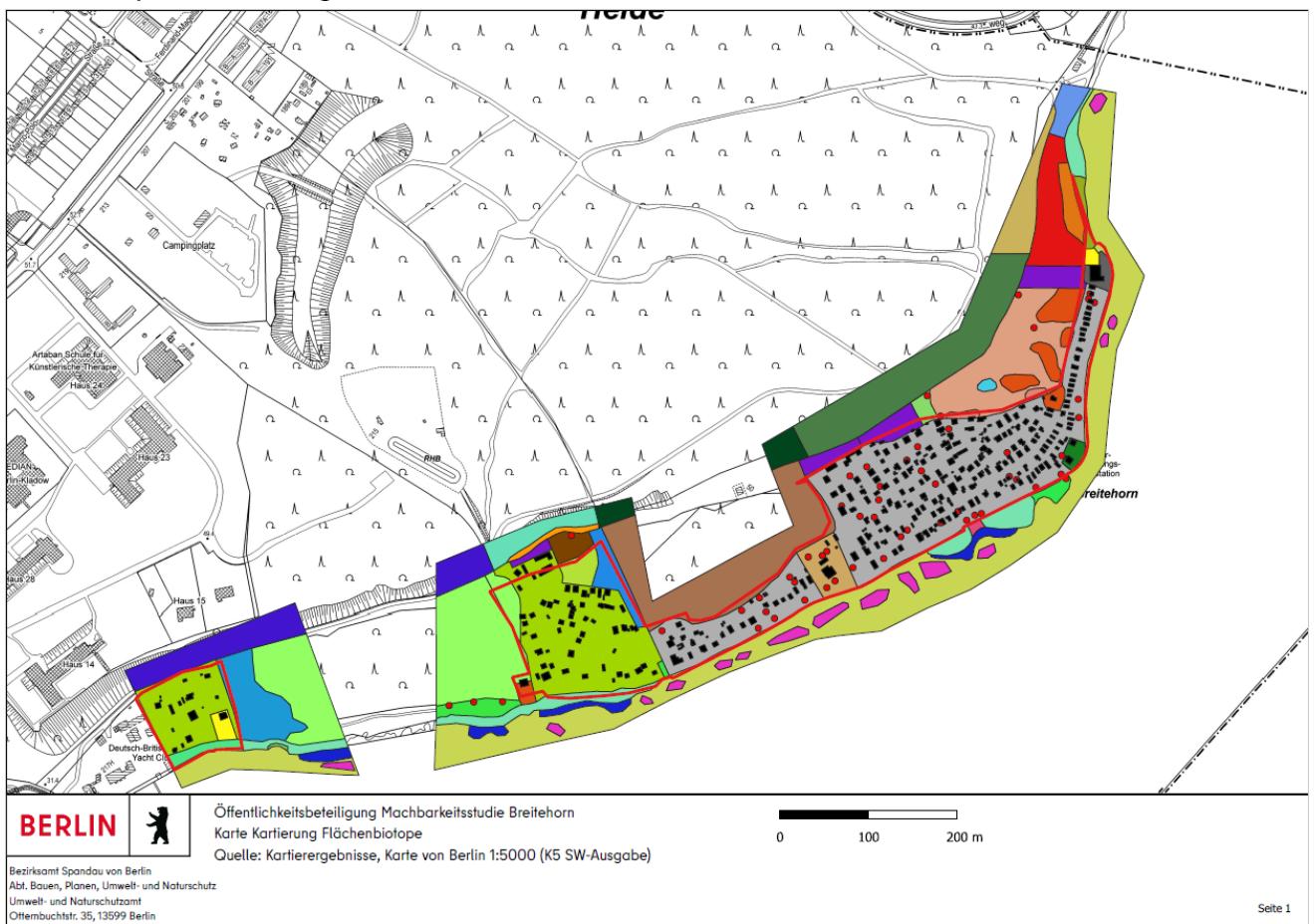


Abb. 3: Karte 2 MBKS Kartierung Flächenbiotope (Quelle: Geoportal Berlin Karte von Berlin 1:5.000 (KS-SW-Ausgabe) und Kartierergebnisse), Legende im Anhang

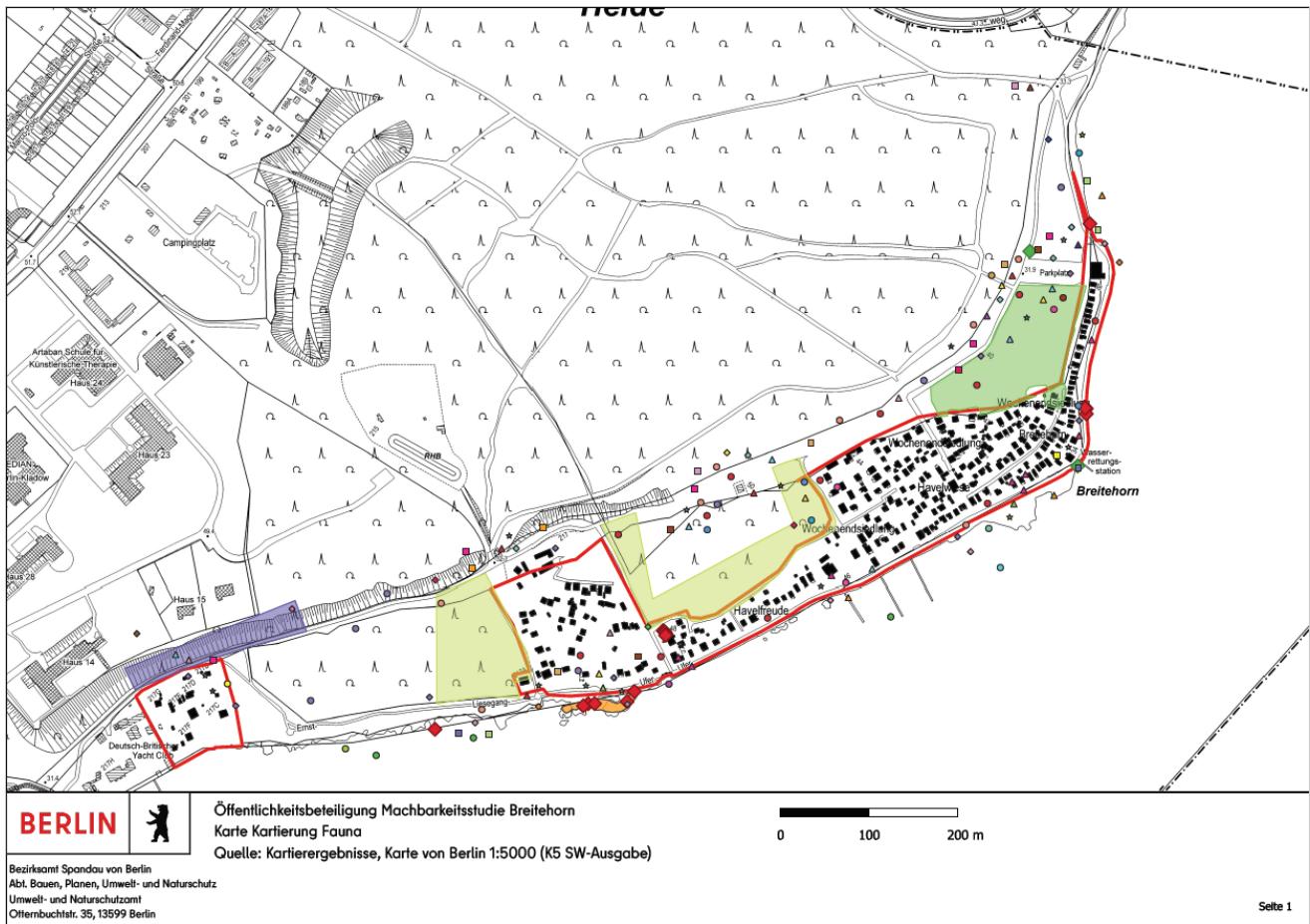


Abb. 4: Karte 3 MBKS Faunakartierung (Quelle: Geoportal Berlin Karte von Berlin 1:5.000 (K5-SW-Ausgabe) und Kartierergebnisse), Legende im Anhang

5. Gesetze, Verordnungen und Grundlagen:

Außenbereich:

Gemäß § 35 BauGB befindet sich die Fläche im Außenbereich.

Landschaftsschutzgebiet:

Das gesamte Projektgebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets mit dem Gebietsnamen „Gatow, Kladow und Groß-Glienicker“. Gemäß § 2 dieser Verordnung ist verboten,

- die Ruhe der Natur oder den Naturgenuss durch Lärm oder auf andere Weise zu stören,
- Abfälle, Müll, Schutt und Abraum aller Art abzulegen, mit Ausnahme der in § 3 Buchstabe f genannten Fälle,
- an anderen als hierfür vorgesehenen Plätzen zu zelten oder unbefugt Feuer anzuzünden sowie innerhalb des Schilfbestandes zu baden,
- wildwachsende Pflanzen oder Pflanzenteile (z. B. Schmuckkreisig, Fruchtstände von Schilf und Rohr) zu entnehmen oder zu beschädigen,

- e) freilebende Tiere zu fangen oder zu töten, ihnen nachzustellen oder zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen,
- f) Nester, Nistkästen, Brutstätten, Eier, Larven oder Puppen, insbesondere von Waldameisen, fortzunehmen oder zu beschädigen,
- g) Waldstücke kahl zu schlagen oder zu roden, Mutterboden zu vernichten oder zu überschütten und Bodenstreu zu beseitigen, soweit diese Maßnahmen nicht forstbetrieblichen Zwecken dienen,
- h) Teiche oder Tümpel trocken zu legen,
- i) ohne Genehmigung der Grundstückseigentümer außerhalb der jeweils hierfür freigegebenen Straßen, Wege und Gestelle mit durch Motorkraft angetriebenen Fahrzeugen, mit Fahrrädern und mit Gespannen zu fahren sowie zu reiten und Vieh zu treiben,
- j) Kraftfahrzeuge außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze zu parken,
- k) mit Wasserfahrzeugen oder vom Lande her in den Schilfbestand einzudringen,
- l) Hunde außerhalb der zugelassenen Hundeauslaufgebiete frei umherlaufen zu lassen,
- m) Kleingärten, Wochenendsiedlungen und ähnliche Anlagen zu errichten.“

Überschwemmungsgebiet:

Mit der „Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Berliner Havel ab Schleuse Spandau und Untere Spree ab Schleuse Charlottenburg mit ihren Nebengewässern (Überschwemmungsgebietsverordnung Untere Havel/Untere Spree)“ von 2018 wurden Teile des Projektgebietes zum Überschwemmungsgebiet erklärt.

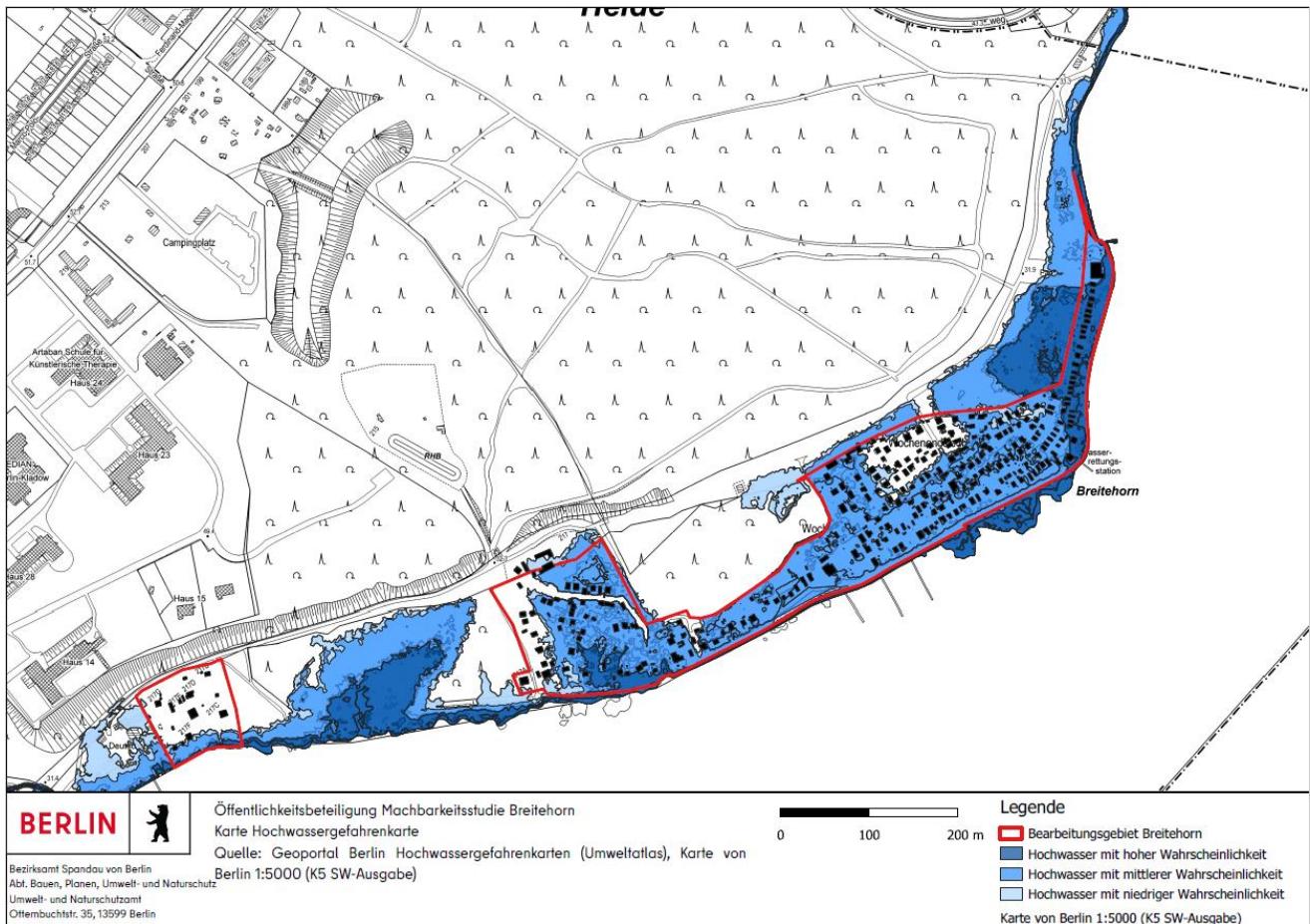


Abb. 5: Karte 4 MBKS Breitehorn Hochwassergefahrenkarte (Quellen: Geoportal Berlin Karte von Berlin 1:5.000 (KS-SW-Ausgabe) und Hochwassergefahrenkarte)

Flächennutzungsplan (FNP):

Der FNP setzt für das Projektgebiet eine Grünanlage mit der Zweckbestimmung Parkanlage und Kleingarten fest.

Landschaftsprogramm (LaPro):

- Gewässerbegleitende Grün- und Freiflächen
- Biotope der Niederungen
- Blickbeziehungen auf das Gewässer

Wasserschutzgebiet:

Mit der „Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Kladow (Wasserschutzgebietsverordnung Kladow)“ von 1975 wurde das Projektgebiet Teil des Wasserschutzgebietes. Das Projektgebiet liegt in der Schutzone III.

Gemäß § 4 Abs. 1 sind folgende Handlungen verboten:

„Schutz der Zone III“

(1) In der weiteren Schutzzone sind verboten:

1. das Einleiten von Abwasser, insbesondere durch Verregnen, Verrieseln, Versickern oder Versenken in den Untergrund,
2. das Einleiten von Kühl- und Kondenswasser in den Untergrund,
3. das Einleiten von Niederschlagswasser über Sickerlöcher und Brunnen in den Untergrund,
4. das Errichten von geschlossenen Wohnsiedlungen und gewerblichen Anlagen ohne Anschluß an die öffentliche Entwässerung,
5. das Entleeren von Wagen der Fäkalienabfuhr,
6. Erdaufschlüsse (Gruben, Bohrungen oder ähnliche Aufschlüsse) ohne ausreichende Sicherungen gegen eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers,
7. das Errichten und Erweitern von Anlagen zur Eigenwasserversorgung,
8. Sprengungen, die auf den gewachsenen Boden einwirken,
9. das Lagern oder Ablagern von festen, wassergefährdenden Stoffen und Schlamm,
10. das Anlegen und Betreiben von Ablagerungsstätten für Müll, Schutt, Autowracks und sonstige Abfälle,
11. Handlungen, die das Eindringen von Schadstoffen, wie Treibstoffen, Ölen, Teeren, Phenolen, Schädlingsbekämpfungsmitteln, in das oberirdische Gewässer, in den Untergrund oder in das Grundwasser ermöglichen,
12. das Errichten und Betreiben von Tankstellen,
13. das Aufbringen von wassergefährdenden Kaltbindemitteln (z. B. Teeremulsionen) unmittelbar auf den Untergrund, insbesondere zum Straßen-, Wasser- und Wegebau, mit Ausnahme kleinerer Ausbesserungen,
14. das Verfüllen von Gewässern und Erdaufschläßen mit wassergefährdenden Stoffen wie hygienisch nicht einwandfreiem Boden,
15. das Anlegen und Erweitern von öffentlichen und privaten Grabstätten,
16. das Anlegen und Erweitern von Flugplätzen.“

Altlasten:

Große Teile des Projektgebietes sind im Bodenbelastungskataster als Altlastenfläche eingetragen.

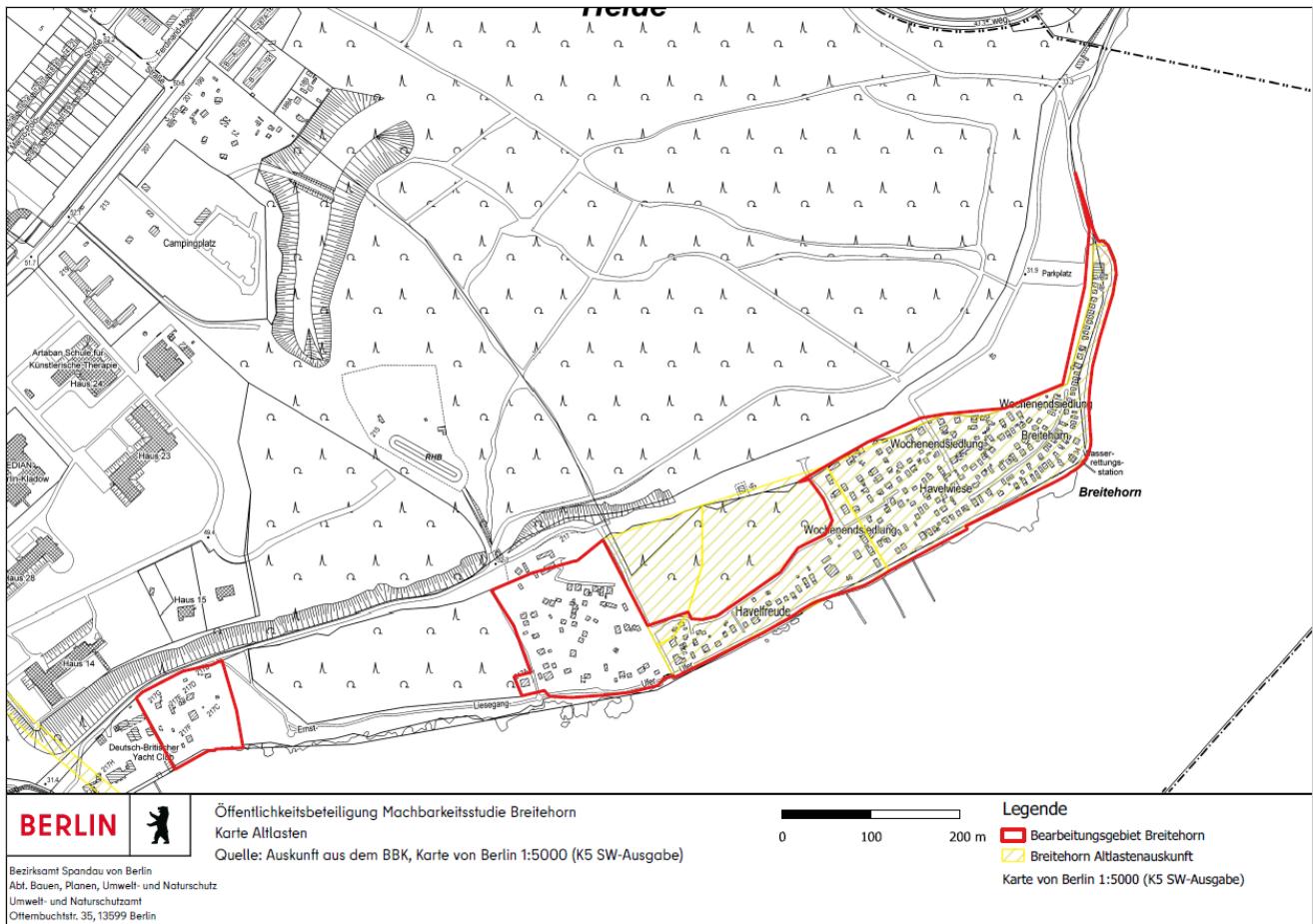


Abb. 6: Karte 5 MBKS Breitehorn Altlastenaukunft (Quelle: BBK und Geoportal Berlin Karte von Berlin 1:5.000 (KS-SW-Ausgabe))

6. Entwurf:

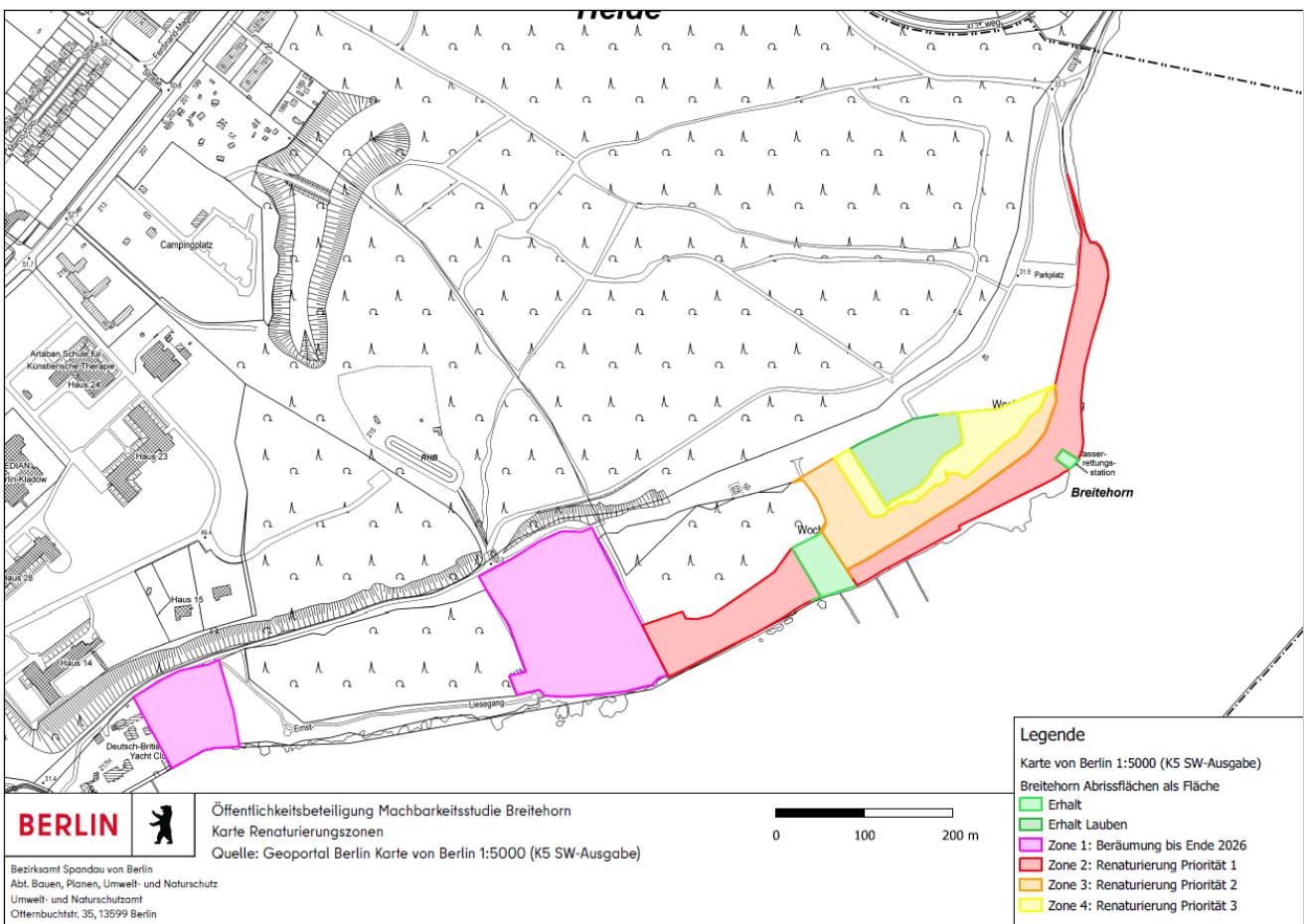


Abb. 7: Karte 9 MBKS Breitehorn Renaturierungszonen, (Quellen: Geoportal Berlin Karte von Berlin 1:5.000 (KS-SW-Ausgabe))

Um eine nachhaltige Verbesserung der ökologischen Situation sicherzustellen, sollen die Renaturierungsmaßnahmen eine möglichst pflegearme, eigendynamische und natürliche Entwicklung der Flächen mit minimaler Steuerung einleiten. Die Entwicklung der Maßnahmen leitet sich aus der Biotopkartierung des Bestands ab, die vor allem die Bodenverhältnisse, die Wasserverfügbarkeit im Boden und die Überschwemmungshäufigkeit berücksichtigt. Restriktionen ergeben sich aus den Eigentumsverhältnissen, der Erhaltung einiger Flächen in ihrem derzeitigen Zustand inklusive dem Erhalt der Bestandsbiotope aus Gehölzbeständen und Waldfächten, welche aus naturschutzfachlicher Sicht keine Entwicklung hin zu den ermittelten Zielbiotopen zulassen, sondern lediglich aufgewertet werden sollen.

Für die Öffentlichkeit soll der renaturierte Raum unter Beachtung der Überschwemmungsfähigkeit des Gebietes behutsam erschlossen werden. Das Havelufer bleibt an ausgewählten Punkten zugänglich bzw. kann durch Stichwegeverbindungen zugänglich gemacht werden.

Die Wasserwachtstation und Teile der Flächen des Sport- und Angelverein Breitehorn e.V. unmittelbar am Havelufer bleiben erhalten. Der Verbleib der Wasserwacht-Station in dem Gebiet ist für die Sicherheit unverzichtbar.

Der nach der Renaturierung insgesamt stark reduzierte Kfz-Verkehr sowie der Fahrrad- und sonstige Erholungsverkehr verlaufen weiterhin auf dem vorhandenen Breitehornweg „im Hinterland“ entlang der westlichen Grenze des Überschwemmungsgebietes.

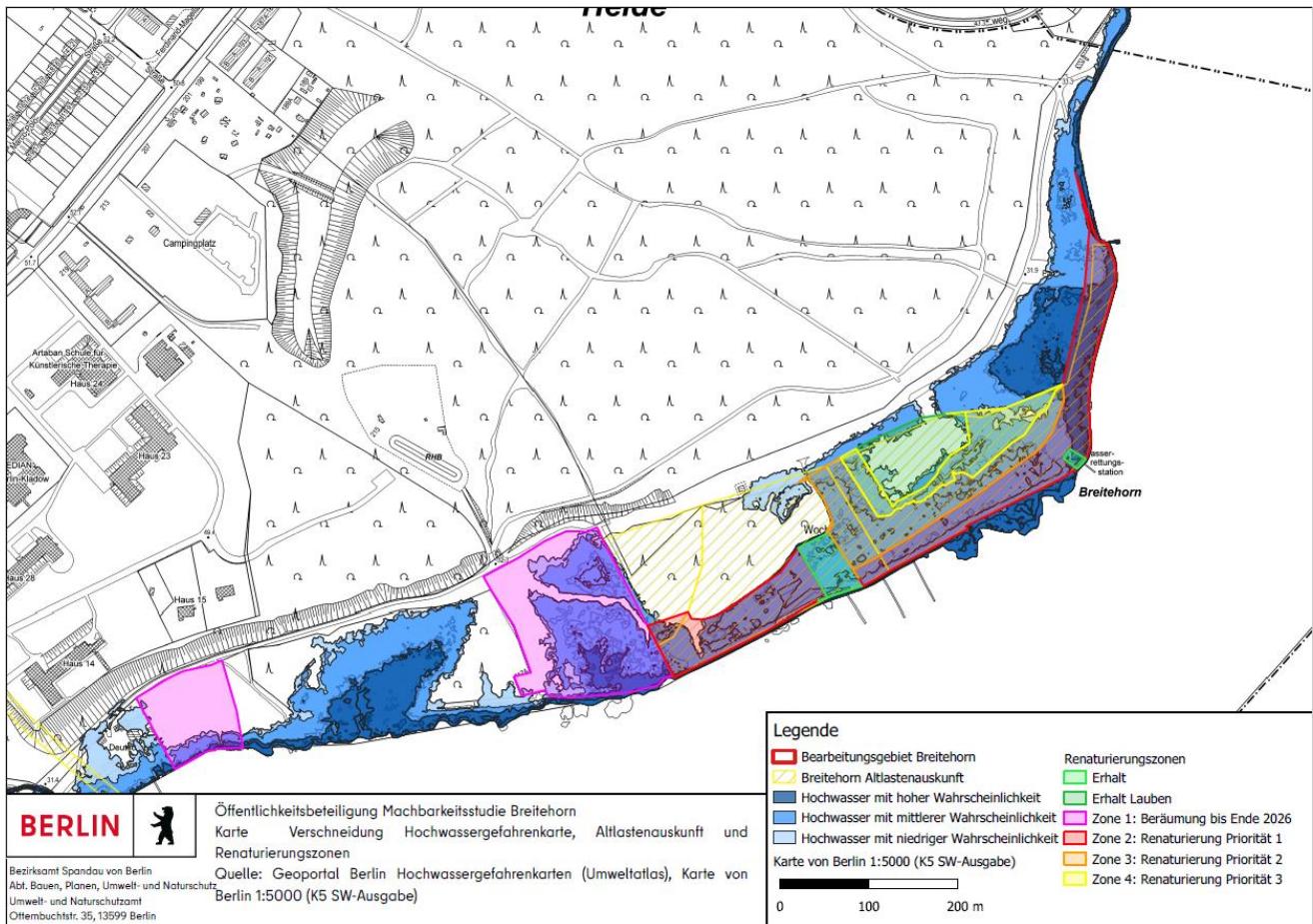


Abb. 8: Karte 11 Breitehorn Verschneidung Hochwassergefahrenkarte, Altlasten und Renaturierung (Quelle: Geoportal Berlin Hochwassergefahrenkarte, Auskunft BBK)

Nach Verschneidung der Altlastenflächen mit den Überflutungsflächen unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Restriktionen ergeben sich folgende Prioritäten für die Renaturierung (vgl. Karte 11): Der Rückbau in Zone 1 (pinkfarben dargestellt) hat bereits begonnen und soll Ende 2026 abgeschlossen sein. Die Flächen liegen in weiten Teilen im Geltungsbereich der Überschwemmungsgebietsverordnung.

Die nächste Priorität liegt auf der Zone 2 (in Rot dargestellt). Sie liegt im Überflutungsbereich (Überschwemmungswahrscheinlichkeit in den nächsten 10 Jahren sehr hoch) sowie im Uferschutzbereich und zeichnet sich durch einen hohen Artenreichtum aus.

Zone 3 liegt innerhalb der Grenzen der 100-jährlichen Hochwasserwahrscheinlichkeit mit Überschwemmungsgebiet und Altlastenfläche und würde nach Abschluss der Renaturierung von Priorität 1 umgesetzt werden. Die Kartierungsergebnisse für die Fauna ergeben, dass innerhalb des Bereichs der Zone 3 und 4 die Artenausprägung gering ist. Dies widerspricht dem Ziel eines Landschaftsschutzgebietes und bietet daher ein großes Aufwertungspotenzial.

Auf Zone 3 und 4 liegt derzeit der geringste Fokus. Es wird empfohlen, die Flächen analog zum Projekt Naturdenkmal Immenweide/ Glühwürmchengrund sozialverträglich zu renaturieren. Unter Vorbehalt der Ergebnisse von noch nötigen Altlastenuntersuchungen könnten die gelb und grün markierten Zonen erhalten bleiben.

7. Quellen:

Geoportal Berlin (<https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp>):

- ALKIS Berlin Karte: ALKIS Berlin Bezirke
https://gdi.berlin.de/services/wms/alkis_bezirke?REQUEST=GetCapabilities&SERVICE=wms,
Stand 26.05.2025
- ALKIS Berlin, Karte ALKIS Gebäude,
https://gdi.berlin.de/services/wfs/alkis_gebaeude?REQUEST=GetCapabilities&SERVICE=wfs,
Stand 26.05.2025
- ATKIS® DGM - Digitales Geländemodell,
<https://gdi.berlin.de/services/wms/dgm1?REQUEST=GetCapabilities&SERVICE=wms>, Stand
26.05.2025
- Digitale farbige TrueOrthophotos 2024 (DOP20RGBI),
https://gdi.berlin.de/services/wms/truedop_2024?REQUEST=GetCapabilities&SERVICE=wms,
Stand 26.05.2025
- Karte von Berlin 1:5000 (K5 SW-Ausgabe),
https://gdi.berlin.de/services/wms/k5_sw?REQUEST=GetCapabilities&SERVICE=wms, Stand
26.05.2025
- Hochwassergefahrenkarten (Umweltatlas),
https://gdi.berlin.de/services/wms/ua_hochwassergefahrenkarten?REQUEST=GetCapabilities&SERVICE=wms, Stand 26.05.2025
- Überschwemmungsgebiete (Umweltatlas),
https://gdi.berlin.de/services/wfs/ua_uesg?REQUEST=GetCapabilities&SERVICE=wfs, Stand
26.05.2025
- Wasserschutzgebiete,
<https://gdi.berlin.de/services/wfs/wsg?REQUEST=GetCapabilities&SERVICE=wfs>, Stand
26.05.2025
- Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht Berlin (inklusive Natura 2000),
<https://gdi.berlin.de/services/wfs/schutzgebiete?REQUEST=GetCapabilities&SERVICE=wfs>,
Stand 26.05.2025

Weitere Quellen:

- Bodenbelastungskataster
- Kartierergebnisse
- Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den Ortsteilen Gatow, Kladow und Groß-Glienick des Bezirks Spandau von Berlin, Vom 21. August 1963
<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-GlatowuaLtSchVBErahmen>, Stand 26.05.2025
- Wasserschutzgebiete,
https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/umweltschutz/service/rechtsvorschriften/wasser-und-geologie/wvo-ww_kladow.pdf, Stand 26.05.2025
- Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm (LaPro),
<https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/landschaftsplanung/landschaftsprogramm/>,
Stand 26.05.2025

- FNP (Flächennutzungsplan Berlin), aktuelle Arbeitskarte,
https://gdi.berlin.de/services/wms/fnp_ak?REQUEST=GetCapabilities&SERVICE=wms, Stand 26.05.2025

8. Anhänge:

- Karte 1 MBKS Breitehorn Projektgebiet
- Karte 2 MBKS Kartierung Flächenbiotope
- Karte 3 MBKS Faunakartierung
- Karte 4 MBKS Breitehorn Hochwassergefahrenkarte
- Karte 5 MBKS Breitehorn Altlastenauskunft
- Karte 6 MBKS Breitehorn Wasserschutzgebiet
- Karte 7 MBKS Breitehorn Überschwemmungsgebiet
- Karte 8 MBKS Breitehorn Landschaftsschutzgebiet
- Karte 9 MBKS Breitehorn Renaturierungszonen
- Karte 10 MBKS Breitehorn Digitales Geländemodell
- Karte 11 Breitehorn Verschneidung Hochwassergefahrenkarte, Altlasten und Renaturierung